

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- **„Dänisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“**
- **„Deutsch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“**
- **„Englisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“**
- **„Lernbereich Darstellendes Spiel“, „Lernbereich Deutsch“, „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, „Lernbereich Friesisch“, „Lernbereich Niederdeutsch“ und „Lernbereich Globales Lernen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“**

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Dänisch“**, **„Deutsch“** und **„Englisch“** im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Lernbereich Darstellendes Spiel“**, **„Lernbereich Deutsch“**, **„Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“**, **„Lernbereich Friesisch“**, **„Lernbereich Niederdeutsch“** und **„Lernbereich Globales Lernen“** im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sollte um Maßnahmen ergänzt werden, die auch männliche Studieninteressenten adressieren.
2. Die Verfahren zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sollten systematisiert und bzgl. der konkret umgesetzten Anerkennungen einheitliche Standards angewendet werden.
3. Freiwillig zusätzlich erbrachte Leistungen der Studierenden sollten im Transcript of Records ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Philologien“

mit den Teilstudiengängen

- „Dänisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Deutsch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Englisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Darstellendes Spiel“, „Lernbereich Deutsch“, Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, „Lernbereich Friesisch“, „Lernbereich Niederdeutsch“ und „Lernbereich Globales Lernen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“

an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 07./08.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Kuester

Philipps-Universität Marburg,
Institut für Anglistik und Amerikanistik

Prof. Dr. Jörg Peters

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg,
Institut für Germanistik

Prof. Dr. Hanne Ruus

Københavns Universitet,
Institut for Nordiske Studier og Sprogvidenskab

Mechthild Bölting

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, Bonn
(Vertreterin der Berufspraxis)

Matthias Schlosser

Student der Universität Freiburg
(studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein:

Michael Tholund

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des
Landes Schleswig-Holstein

Astrid Finger

Schulrätin und Fachaufsicht Englisch, Schulamt des
Kreises Nordfriesland

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Dänisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Deutsch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Englisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Darstellendes Spiel“, „Lernbereich Deutsch“, Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, „Lernbereich Friesisch“, „Lernbereich Niederdeutsch“ und „Lernbereich Globales Lernen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung sowie für den Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27./28. August 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 7./8. Juli 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und drei Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innenbildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Die Universität Flensburg wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine laut Selbstbericht sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende lernen sowie 71 Professor/innen (inklusive 5 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit, mit der Zielsetzung, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innenbildung ist, die Studierenden zu Expert/innen für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulpraktischen Studien, die spiral-

curricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein mehrwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein 14wöchiges Praxissemester im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben Pädagogik 20 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils 55 LP. 5 LP des Fachcurriculums werden durch das Fachpraktikum mit universitärer Begleitveranstaltung erworben, insg. 10 LP im „Interdisziplinären Modul“. Für das 6. Semester sind im Bachelorstudiengang drei Spezialisierungsoptionen vorgesehen. Studierende, die einen Lehramtsmasterstudiengang anstreben, studieren in den Fächern je ein Modul, das einen fachspezifischen Schulstufenbezug hat, weiterhin belegen sie zwei Pädagogik-Module. Studierende, die einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können neben der Bachelorarbeit vier erziehungswissenschaftliche Module belegen. Studierende, die ein anderes fachwissenschaftliches Masterstudium anvisieren, können in den Fächern je ein weiteres fachwissenschaftliches Modul absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird zum Wintersemester 2015/16 mit Blick auf die mögliche Einführung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das fünfte und sechste Studiensemester angepasst. Studierende sollen dann zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fachwissenschaftliches Master-Studium) im Bachelorstudiengang wählen können. In allen Spezialisierungen entfällt das „Interdisziplinäre Modul“. Dieses wird jeweils durch zwei Module zu 5 LP in den beiden Unterrichtsfächern ersetzt. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erwerben die Studierenden 15 LP in Pädagogik sowie je 15 LP in den beiden Teilstudiengängen des Bachelorstudiums. Bezugsfächer für den Sachunterricht sind Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen zwei „Lernbereiche“ mit je 15 LP und das Praxissemester sowie die Masterarbeit mit je 30 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach können neben diesen Fächern auch Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik und Textillehre gewählt werden. Das Praxissemester wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden 25 LP Pädagogik studiert sowie je 25 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen (einschl. eines zusammengefassten Moduls „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ im Umfang von 10 LP). Das Praxissemes-

ter wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16 durch einen neuen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen abgelöst. Hierzu wird der Anteil an fachwissenschaftlichen Anteilen im Curriculum erhöht und der Umfang der Masterarbeit auf 20 LP reduziert. Jedoch sollen nicht alle Schulfächer im Rahmen des neuen Masterstudiengangs auch für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach zu erwerben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

1.4 Studierbarkeit

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innenbildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im 6. Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentor/innen geplant.

1.6 Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre,

damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiter/innen möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören, fungiert als übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in Studium und Lehre ab.

Die Teilstudiengänge unterliegen alle derselben Rahmenstruktur, so dass alle Fächer miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können – allerdings sollen die Studierenden gehalten werden, schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter zu bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig gewählten Fächerkombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden obendrein mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt, damit der Studienverlauf bei Bedarf flexibel ist.

Da „Deutsch“ und „Englisch“ stark nachgefragt sind, sollen in den Modulen mehrere Lehrveranstaltungen als Alternative angeboten werden.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartner/innen vor allem für die Erstsemester bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, stets auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der Fachschaften und Studienberatung sich vorstellen. Es folgt eine studentisch organisierte Einführungswoche.

Die BA/MA-Koordination „Bildungswissenschaften“ und „Master of Education“ soll in den ersten drei Semesterwochen als „Hotline“ fungieren, die vor allem Erstsemester zu Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung sowie zur Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen berät.

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) ist für die jeweils rechtzeitige Online-Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, für die Abbildung der Lehrveranstaltungen im Prüfungssystem sowie für die technische Prüfungs- und Veranstaltungsanmeldung zuständig.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Erforderliche Nachteilsausgleiche sollen in den Fächern individuell geregelt werden. Nach § 9 werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht

wurden, anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (GSPO, inkl. fachspezifischer Bestimmungen) wurde 14.02.2013 verabschiedet, sie ist noch nicht veröffentlicht.

Dänisch:

Das Seminar für Dänisch will jedes Wintersemester Erstsemester der Bachelor- und der Masterstudiengänge über den Aufbau des Studiums, die Studien- und Prüfungsordnung, Anmeldeformalitäten im Netz sowie über die Handbücher, die für das Studium erforderlich sind, orientieren. Die Homepage der Universität enthält Informationen zum empfohlenen Studienverlauf, und die Homepage des Instituts informiert über Sprechstundenzeiten, Email-Adressen etc. der Lehrenden. In den Begrüßungsveranstaltungen für die Erstsemester sollen komplette Mailinglisten zusammengestellt werden, so dass alle wichtigen Informationen bzgl. des Unterrichtsbetriebs verschickt werden können. Zusätzlich zu den allgemeinen wöchentlichen Sprechstunden der Dozierenden werden individuelle Beratungsgespräche insbesondere für die Studieneingangs- und für die Studienabschlussphase angeboten. Auch sollen alle Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten individuell und umfassend betreut werden, so dass Thema, Fragestellung und Gliederung in jedem Einzelfall mit dem Dozenten/Betreuer abgesprochen sind. Email-Anfragen zur Studienplanung (auch im Vorfeld der Immatrikulation), zum Lehrangebot, zu den Prüfungsanforderungen oder zu einzelnen Problemen sollen soweit möglich umgehend durch die Mitarbeiterinnen im Sekretariat oder durch die Geschäftsführende Direktorin des Seminars beantwortet werden.

Das Dänische Seminar bietet als Aushang am Schwarzen Brett Informationen zu Auslandsaufenthalten. Es werden regelmäßig Abendveranstaltungen durchgeführt, bei denen Studierende, die einen Studienaufenthalt in Dänemark absolviert haben, über ihre Erfahrungen berichten. Jede/r Studierende, die/der überlegt, ein Semester im Ausland zu verbringen, wird individuell betreut.

Bei einem ersten Treffen vor Studienbeginn werden die unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen der Studierenden eingestuft. Es besteht die Möglichkeit, vor Studienbeginn einen 100stündigen Intensivkurs zu belegen. Im Bereich Sprachpraxis gibt es Tutorien. Alle Lehrveranstaltungen finden auf Dänisch statt.

Deutsch:

Das Fach Germanistik gibt laut Antrag jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis heraus, in dem die einzelnen Lehrveranstaltungen, nach Studiengängen und Modulen geordnet, einschließlich der Prüfungsanforderungen näher beschrieben werden; das kommentierte Vorlesungsverzeichnis enthält auch Informationen zum Studienverlauf und zu den Dozierenden (Sprechstundenzeiten, Email-Adressen etc.). Es wird seitens der Fachschaft Germanistik in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Germanistik erstellt und im Netz wie als Broschüre ediert. Die Druckausgabe ist zur Verteilung in den Begrüßungsveranstaltungen für die Erstsemester im Bachelor- und in den Masterprogrammen gedacht, die zu Beginn jedes Wintersemesters stattfinden. Zusätzlich zu den allgemeinen Sprechstunden der Dozierenden – einschließlich aller Lehrbeauftragten – sollen individuelle Beratungsgespräche insbesondere für die Studieneingangs- und für die Studienabschlussphase angeboten werden. Erforderliche Nachteilsausgleiche sollen individuell geregelt werden. Im Übrigen sollen Email-Anfragen zur Studienplanung (auch im Vorfeld der Immatrikulation), zum Lehrangebot, zu den Prüfungsanforderungen oder zu einzelnen Problemen, soweit möglich, umgehend durch die Mitarbeiter/innen beantwortet werden.

Englisch:

Das Seminar für Anglistik und Amerikanistik will die Studierenden zu Beginn jedes Semesters in semesterspezifischen Informationsveranstaltungen sowohl über die zu belegenden Module als auch über die konkreten Lehrveranstaltungen, die angeboten werden, deren Inhalte und Prüfungsformen, informieren. Dies soll im Rahmen einer Einführungswoche stattfinden, bei der alle

Lehrenden für individuelle Beratungsgespräche zusätzlich zu den allgemeinen Sprechstunden zur Verfügung stehen. Alle wichtigen Informationen zum Teilstudiengang sind auf der Homepage der Universität zu finden. Dies gilt ebenfalls für das konkrete Semesterprogramm sowie die Ankündigungs-Kommentare zu den einzelnen Lehrveranstaltungen. Erforderliche Nachteilsausgleiche sollen individuell geregelt werden.

Informationen zu Auslandsaufenthalten und Partner-Universitäten, insbesondere im englischsprachigen Raum, sollen im Sekretariat ausgelegt und am Schwarzen Brett ausgehangen werden.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die organisatorischen Rahmenbedingungen für alle vorgelegten Studienprogramme angemessen geregelt. Verantwortliche für Module sind benannt und planen den Ablauf der Semester unter Berücksichtigung anderer Fächer. Auf diesem Weg kann zumindest für die häufigen Kombinationen eine weitgehende Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden. In selteneren Fällen wie der Verbindung mit dem Fach Physik kann dies nicht immer gewährleistet werden – hier wird über individuelle Einzelfallregelungen aber ein Modus gefunden, der sich für die Studierenden nicht studienzeitverlängernd auswirkt.

Die Angebote für Beratung und Betreuung adressieren von verschiedener Seite – zentral wie auch dezentral – unterschiedliche Ebenen. Neben Programmen zur Glättung des Überganges zwischen Schule und Studium oder zur Vorbereitung neuralgischer Phasen wie der Schulpraktika oder der Abschlussarbeiten stehen die Lehrenden der Fächer in überwiegender Zahl direkt und unkompliziert zur Seite. Nach Ausführungen der Studierenden im Rahmen der Begehung sei das Verhältnis annähernd „familiär“. Möglicherweise aus diesem Grund besteht bisher wenig Bedarf an stärker strukturierten Rahmenbedingungen auf fachlicher Seite wie fest vorgesehenen Mentoringprogrammen oder gar Pflichtberatungen. Ein Nachteil oder Problem für die Studierenden entsteht hieraus nicht.

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung durch Lehre, Eigenarbeit und Prüfungen konnte weder seitens der Universität noch durch die Gutachtergruppe Veränderungsbedarf festgestellt werden. Als etwas intensiver werden Praktikumsphasen wahrgenommen, doch hält sich auch dies im dafür vorgesehenen Rahmen.

Den Studierenden wird über eine Vielzahl verschiedener Lern- und Prüfungsformen ein beeindruckendes Maß an Möglichkeiten vertraut gemacht, Kompetenzerwerb zu unterstützen oder letztlich zu dokumentieren. Dieses Spektrum ist besonders vor dem Hintergrund der in allen Teilstudiengängen anvisierten Qualifikation für den Übergang in ein Lehramt zu befürworten. Entsprechende Schlüsselkompetenzen werden klar adressiert. Die unterschiedlichen Formate zur Stärkung und Förderung des Praxisbezuges der Programme, wie „EULE“, „FLECC“ oder die verstärkte Nutzung von studienbegleitenden Portfoliolösungen, deuten auf eine sachgerechte Orientierung des Studiums an den späteren Bedürfnissen der Studierenden.

Dennoch ließen sich im Rahmen der Gespräche einige Bereiche identifizieren, in denen die Universität Flensburg noch ambitionierter vorgehen könnte. Dies betrifft beispielsweise das Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Nach Stand der Begehung adressiert dieses vornehmlich die Förderung weiblicher Interessen, obwohl in den hier zur Disposition stehenden Feldern die Quote männlicher Studienfälle teils verschwindend gering ausfällt. Besonders mit Blick auf die starke Feminisierung philologischer und lehramtsbezogener Studiengänge sollte dieses an vielen Hochschulen feststellbare Problem stärker in den Blick genommen werden (Monitum 1).

In verschiedenen Bereichen scheint es zudem Unklarheiten oder zumindest uneinheitliche Vorgehensweisen bezüglich der Anerkennung außerhalb der Universität Flensburg erbrachter Leistungen zu geben. Teilweise variierte die Anerkennung gleicher oder zumindest von Inhalt und Umfang ähnlicher Leistungen je nach mit der Prüfung befasster Person. In dieser Hinsicht hat es jüngst Anpassungen gegeben und die Regelungen der Lissabon-Konvention werden inzwischen

in allen Ordnungen als verbindliche Richtlinie vorgesehen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, das Verfahren zur Anerkennung stärker zu systematisieren und bezüglich der konkreten Anerkennung einheitliche Standards anzuwenden (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.4.1).

Zuletzt wurde im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden festgestellt, dass es offenbar aus verwaltungstechnischen Gründen derzeit nicht möglich ist, freiwillig zusätzlich erbrachte Leistungen im Transcript of Records auszuweisen. Mit Blick auf die Förderung individueller Profilierungsmöglichkeit sollte dies behoben werden (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.1.2).

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet im 6. Semester die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen, um auch eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen. Zusätzlich haben die Studierenden innerhalb des regulären Studiums die Möglichkeit, im 5. Semester ein außerschulisches Praktikum zu absolvieren, um eine entsprechende berufliche Orientierung zu gewinnen.

In die Planung sind auch die Ergebnisse der zweimaligen Evaluation des Assistenzlehrerpraktikums durch Studierende und Mentor/innen eingeflossen.

Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf ein schulformspezifisches Lehramt vorbereiten.

Das ZfL will mit den Aktivitäten der Abteilung „EULE“ an erkannte Mängel der Lehrer/innenbildung anknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote entwickeln, die Möglichkeiten und Stärken von Universität und IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innenbildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Vielfältige Arbeitsbündnisse zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften sind das Ergebnis. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung „CampusCareer“ ist als Anlaufstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen, gedacht. CampusCareer ist eine gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule und steht allen Studierenden offen. Sie bietet – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messen sowie Qualifizierungsangebote für Studierende. Studierende, die sich während des Studiums der Bildungswissenschaften gegen den Lehrberuf entscheiden, können in der von CampusCareer angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, bietet sich z.B. eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen an. Abhängig von Vorerfahrungen und Präferenzen kommt neben der Arbeit im administrativ-organisatorischen Bereich auch eine Tätigkeit als Dozent/in in Frage, etwa in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Weiterbildungsangeboten. Ein anderes mögliches Berufsfeld ist der Journalismus, in den einzelne z.B. über ein Volontariat einsteigen können, oder andere schreibende Tätigkeiten. Eine andere Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, besteht in einer anschließenden Berufsausbildung, die durch Berücksichtigung der Studieninhalte deutlich verkürzt werden kann.

Bewertung:

Die vorliegenden Teilstudiengänge zielen vollumfänglich auf die Qualifizierung zum Übergang in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt ab. Es sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, die die Studierenden direkt auf dieses Tätigkeitsfeld vorbereiten sollen, bspw. die verschiedenen Praxisphasen oder die Angebote der „EULE“. Dabei wird besonderer Wert auf die

Sensibilisierung der Studierenden für die Anforderungen der Inklusion, sprich den Umgang mit heterogenen Umfeldern gelegt. Dies ist in Augen der Gutachtergruppe klar zu befürworten.

Neben den direkt auf das Berufsfeld Lehramt zielenden Maßnahmen sieht die Universität Flensburg auch verschiedene Angebote vor, die die Studierenden mit nicht-schulischen Tätigkeitsfeldern in Kontakt bringen sollen. Hierunter verstehen sich bspw. ein außerschulisches Pflichtpraktikum oder die Orientierungsangebote der zentralen Einrichtung „CampusCareer“. Zwar ist zu erwarten, dass der überwiegende Anteil der Absolventinnen und Absolventen anschließend auch eine Beschäftigung an einer Schule ausüben wird, doch helfen diese sicherlich einen Übergang in andere Felder zu finden.

Eine Möglichkeit zur Förderung außerschulischer Einsatzfähigkeit der Studierenden sieht die Gutachtergruppe in der flexibleren Handhabung des Transcript of Records. Aktuell können dort individuell erbrachte Zusatzleistungen nicht ausgewiesen werden. Dies sollte behoben werden, damit Studierende ergänzend erworbene Qualifikationen späteren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gegenüber auch angemessen dokumentieren können (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.1.1)

2.2 Zu den Angeboten des Faches Dänisch

2.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Dänisch“ sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse der dänischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, der Fachdidaktik und insbesondere des deutsch-dänischen Sprach- und Kulturkontaktes erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen professionell zeitgemäßen Dänischunterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen – u.a. durch drei Schulpraktika im Bachelor- und ein Praxissemester im Masterstudium – auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit an öffentlichen Schulen im Lande sowie für die Schulen der deutschen und dänischen Minderheiten in der Region vorbereitet sein, da fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten in den konsekutiven Studiengängen zusammen mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben wurden. Im Schulfach Dänisch sollen den Studierenden Kenntnisse zum Spracherwerb von Zweit- und Drittsprachlernern der dänischen Sprache, Kenntnisse der dänischen Literatur und Kultur sowie Kenntnisse der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Durch Seminare im Bereich Mehrsprachigkeit sollen sie mit den Themen der sprachlichen Entwicklung von bilingualen Kindern vertraut sein. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Dänischunterrichts selbstständig weiterzubilden. Durch die Anlage und Abfolge der Module soll sichergestellt werden, dass fachwissenschaftliche sprachanalytische und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang und eng verzahnt erworben werden. Methoden sollen unter Einbeziehung lernpsychologischer Gesichtspunkte hinsichtlich ihrer Bildungswirksamkeit erörtert werden und neben Verfahren der Unterrichtsgestaltung wie der Sprachstandsdiagnostik integrale Bestandteile des Teilstudiengangs sein.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang müssen Dänischkenntnisse auf dem Niveau B1 CEFR nachgewiesen werden. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die vorgelegten Teilstudiengänge zeichnen sich durch einen hohen Bezug zum anvisierten Tätigkeitsfeld an Schulen aus. Den Studierenden werden durch thematisch passende Lehrangebote sowohl sprachliche Fertigkeiten als auch literatur- und kulturwissenschaftlich relevante Zusam-

menhänge vermittelt. Einen nicht unwesentlichen Stellenwert nimmt dabei das Feld der Kinder- und Jugendliteratur ein, was in zweierlei Hinsicht folgerichtig erscheint. Zum einen sind die bearbeiteten Literaturbestände für Erwachsene in der Regel einfach zugänglich und können auch von Neulingen in der dänischen Sprache leicht nachvollzogen werden. Zum anderen bekommen die Studierenden so relativ einfach Inhalte vermittelt, dass sie in ihrem späteren Tätigkeitsfeld an Schulen anwenden können. Da verschiedentlich auch Kinder- und Jugendfilme zum Gegenstand gemacht werden, kommen die Studierenden auch mit unterschiedlichen Medien und deren spezifischen Anforderungen in Kontakt und können zumindest grundständige medienwissenschaftliche Kompetenzen ausbilden. Alles in allem wird das Konzept als gut geeignet angesehen, die Studierenden auf die verschiedenen Anforderungen einer späteren Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer vorzubereiten.

Neben den eher fachlich bzw. professionsorientierten Kompetenzen vermitteln verschiedene weitere Formate den Studierenden die nötigen Fähigkeiten im Umgang mit zwei- bzw. mehrsprachigen Gesellschaften und adressieren somit auch Elemente, die der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen und sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen. Durch Studien in Dänemark und viele niedrigschwellige Kulturkontakte mit der dänischen Minderheit in Deutschland oder der deutschen Minderheit in Dänemark werden sie mit der konkreten Situation der beiden Länder vertraut gemacht. Verschiedentlich treten dabei Probleme bei der Anerkennung von Leistungen zwischen den beiden unterschiedlichen Studiensystemen auf. Besonders hervor trat dies hinsichtlich der Ausgestaltung der rein bildungswissenschaftlichen Studienanteile, die sich nach Erfahrung der Lehrenden als wenig kompatibel und vergleichbar erwiesen haben. In der Regel konnten für alle Beteiligten jedoch gute Lösungen gefunden werden und die Studierenden werden inzwischen frühzeitig auf diese Probleme aufmerksam gemacht. Dennoch seien die Fachvertreterinnen und –vertreter dazu angehalten ihr Streben fortzusetzen, die teils aus politischen, teils aus bürokratischen Widerständen resultierenden Hürden mit der Zeit abzubauen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Zielen der Teilstudiengänge gegenüber angemessen und transparent in den verschiedenen Ordnungen dokumentiert.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden folgende Module belegt: „Literarische Lektüre und Analyse“, „Grundlagen der dänischen Grammatik und Sprachpraxis“, „Literatur und Medien“, „Mündlichkeit und Schriftlichkeit“, „Theorie-Praxis-Modul“, „Dänische Literatur und Kultur vor 1870“, „Dänische Literatur und Kultur nach 1870“ und ein „Interdisziplinäres Modul“.

Im Masterstudiengang für das Lehramt Grundschule werden die Module „Dänische Literatur“, „Theorie-Praxis-Modul“ und „Schriftspracherwerb“ belegt, im Lehramt für die Gemeinschaftsschule „Dänische Literatur“, „Theorie-Praxis-Modul“, „Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit“, „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ und „Dänische Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik“.

Ab dem Wintersemester 2015/16 werden die Curricula des Bachelorteilstudienganges und des Masterteilstudienganges für Gemeinschaftsschulen umgestellt. Es ist eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile vorgesehen, mit der Anpassungen an einigen der genannten Module einhergehen. Des Weiteren werden auch zwei neue Module aus den Bereichen Sprachgeschichte und Kulturwissenschaft angeboten. Die interdisziplinären Module entfallen in allen Varianten.

Bewertung:

Die vorgesehenen Module sind nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die mit den Teilstudiengängen verfolgten Ziele zu erreichen. Sie sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und entsprechen dabei den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschul-

abschlüsse vorgesehen sind. Auch die für lehramtsbezogene Studiengänge gesetzten Vorgaben sind berücksichtigt. Die Planungen sind plausibel und nachvollziehbar.

In den Modulen kommen die Studierenden mit verschiedenen Lern- und Prüfungssituationen in Kontakt. Schriftliche und mündliche Kompetenzen werden gleichermaßen gefordert und die jeweils in den Kursen vorgesehenen Leseensa bilden einen angemessenen Spagat zwischen Anspruch und dem für die Studierenden mit ihren Vorkenntnissen Machbaren. Da die Studierenden in verschiedenen Veranstaltungen auch mit dem Umgang mit im Internet verfügbaren Corpora oder Kompendien und wissenschaftlichen Wörterbüchern geschult werden, sollten auch ältere Literaturbestände ohne größere Hürden erschlossen werden können.

Der Ablauf aller Lehrveranstaltungen in Dänisch bildet eine vorzügliche Qualitätssicherungsgrundlage der Teilstudiengänge. Für Anfängerinnen und Anfänger mit schwächeren Dänischkenntnissen ist der 100stündige Intensivkurs eine unentbehrliche Studienvoraussetzung.

2.2.3 Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen eine Professur und zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch von Dozierenden findet laut Antrag mit den Partneruniversitäten in Dänemark, insbesondere mit Syddansk Universitet (Sønderborg und Odense) statt.

Das Dänische Seminar verfügt über eine eigene Sammlung von Lehrmaterialien und Lernmedien und eine Handbibliothek.

In den Bachelorstudiengang sollen ca. 60, in die Masterstudiengänge jeweils 20 Studierende eingeschrieben werden.

Bewertung:

Die derzeit gegebene Ausstattung scheint sowohl in personeller als auch sachmittelbezogener Hinsicht geeignet, um ein Studium auf angemessenem Niveau zu ermöglichen. Besonders befürwortet wird die geplante Erweiterung um eine Professur mit medienwissenschaftlicher Ausrichtung.

Die in den restlichen Fächern deutlich gewordenen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Ausstattung mit Literatur in der Bibliothek der Universität gelten grundsätzlich auch für die Programme des Faches Dänisch (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.3.3 und 2.4.3). Für gewöhnlich können die Studierenden über die Bestände der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig in Flensburg fehlendes Material beziehen, sodass nach Ansicht der Gutachtergruppe keine Gefährdung in der Sache besteht. Die bevorstehende Erweiterung der Bibliothek mit der Sammlung Skandinavistik aus Hamburg wird vielen bisher unerfüllbaren fachwissenschaftlichen Bedürfnissen abhelfen können.

2.3 Zu den Angeboten des Faches Deutsch (auch Lernbereiche Darstellendes Spiel, Deutsch, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Friesisch und Niederdeutsch)

2.3.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse der germanistischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, der Fachdidaktik und der Regionalsprachen Niederdeutsch oder Friesisch erwerben. Die Absolvent/innen sollen professionell zeitgemäßen Deutschunterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen – nicht zuletzt durch drei Schulpraktika im Bachelor- und ein Praxissemester im Masterstudium – auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet sein, da fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen

Qualifikationen erworben wurden. Sie sollen insbesondere über Kenntnisse zum Sprach- und Schriftspracherwerb von Erst-, Zweit- und Drittsprachlern, über Kenntnisse einer Regionalsprache (Niederdeutsch oder Friesisch) sowie über Kenntnisse der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Deutschunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Das obligatorische Angebot von Lernbereichen im Studium für den M. Ed. Lehramt Grundschule wird vornehmlich dadurch begründet, dass an Grundschulen nicht selten Unterricht fachfremd erteilt wird und Absolvent/innen didaktisch darauf vorbereitet sein sollten. Im Fach Deutsch betrifft dies insbesondere den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben, der häufig der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer überantwortet wird.

Der „Lernbereich Darstellendes Spiel“ basiert auf der Grundidee, dass performativen und interaktiven Formen der Unterrichtsgestaltung in der Grundschule beim Übergang vom Spielen zum Lernen eine zentrale Rolle zukommt.

Der „Lernbereich Deutsch“ (oder „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“) ist für alle Studierenden des Masterstudiums Grundschule verpflichtend, die „Deutsch“ nicht als Teilstudiengang gewählt haben.

Das obligatorische Angebot des „Lernbereichs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ befasst sich mit den sprachlichen und migrationsbedingten Voraussetzungen von Lerner/innen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben. Ziel ist u.a., dass zukünftige Lehrer/innen selbst interkulturelle Kompetenz entwickeln und diese auch vermitteln können.

Ziel des „Lernbereichs Niederdeutsch“ ist die Erarbeitung des norddeutschen Varietätenspektrums in Geschichte und Gegenwart und die Vermittlung schreib- und sprechsprachlicher Kenntnisse in einer nordniederdeutschen Varietät zur Ermöglichung der selbstständigen Didaktisierung von Lehrinhalten zur niederdeutschen Sprache und Literatur.

Ziel des „Lernbereichs Friesisch“ ist das Erlernen eines nordfriesischen Dialekts in Wort und Schrift sowie die Erarbeitung grundlegenden Wissens in den verschiedenen Bereichen der Frisistik: Sprache, Literatur, Landeskunde und Geschichte sowie über das Minderheitenwesen generell und speziell in Nordfriesland.

Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die vorgelegten Teilstudiengänge und Lernbereiche adressieren ein angemessenes Verhältnis von gemeinsamen Studieninhalten und inhaltlicher Differenzierung. Sie sind überzeugend zwischen den Anforderungen nach fachdidaktischer Kompetenz bzw. direkter Vorbereitung auf lehramtsbezogene Tätigkeit auf der einen und der nötigen fachwissenschaftlichen Tiefe auf der anderen Seite positioniert. Besonders die Ambitionen des Fachbereiches hinsichtlich einer grundständigen Qualifikation für den Umgang mit friesischer und niederdeutscher Sprache seien dabei positiv hervorgehoben, ohne jedoch die Angemessenheit der Qualifikationsziele für die performativ oder auf Migration orientierten Bereiche in Frage zu stellen.

Das Fach Deutsch bietet ein für seine Personaldecke breites Spektrum an Vertiefungsmöglichkeiten an und kann als eine der Kerndisziplinen der Universität Flensburg angesehen werden. Entsprechend groß ist die Spannweite der in den einzelnen Programmen erwerbenden Kompetenzen. Neben eher fachwissenschaftlichen Angeboten sind auch gesellschaftlich und kulturell orientierte Formate vorgesehen, die – häufig mit einer gewissen Nähe zum Umfeld Schule – eine Sen-

sibilität der Studierenden für ihr Wirken in der Gesellschaft sicherstellen und der Persönlichkeitsentwicklung sicher zuträglich sind.

Der Umgang mit den teils recht heterogenen Vorkenntnissen der Studierenden für die unterschiedlichen Lernbereiche erscheint der Gutachtergruppe angemessen. Da bspw. für Friesisch und Niederdeutsch nur in den allerwenigsten Fällen belastbare Kenntnisse vorausgesetzt werden können, verstehen sich die Angebote als solche zur grundsätzlichen Qualifikation. Entsprechend fallen die Zugangsvoraussetzungen wenig restriktiv aus. Sie sind in den jeweiligen Ordnungen dokumentiert und veröffentlicht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden folgende Module belegt: „Grundlagenmodul Sprachwissenschaft“, „Grundlagenmodul Literaturwissenschaft“, „Grundlagenmodul Medienwissenschaft und Fachdidaktik“, „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“, „Aufbaumodul Kulturwissenschaft“, „Aufbaumodule Friesisch oder Niederdeutsch“, „Theorie-Praxis-Modul“, „Vertiefungsmodul I“, „Interdisziplinäres Modul“ sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul je nach Lehramtsoption. Wird nicht auf Lehramt studiert, werden zwei weitere Vertiefungsmodule belegt.

Im Masterstudium Grundschule werden drei Module belegt: „Lernwerkstatt Lesen und Schreiben“, „Praxissemester Grundschule“ und „Sprachhandeln in der Grundschule“. Im Lernbereich „Darstellendes Spiel“ werden folgende Module belegt: „Formen spielerischer Aneignung und Vermittlung“, „Interaktivität, Kreativität, Performativität“ und „Spielpraxis im Lernort Schule“. Im „Lernbereich Deutsch“ werden ebenfalls drei Module belegt: „Spracherwerb“, „Anfangsunterricht Deutsch“ sowie „Sprachliches Handeln“. Im „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ sind dies „Diagnose von Fehlern“, „Lernervariablen im Bereich DaZ/DaF“, „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“. Im Lernbereich „Friesisch“ werden die Module „Nordfriesisch in der Schule“, „Einführung und Spracherwerb“ bzw. „Ausgewählte Aspekte der Frisistik“ und „Nordfriesische Literatur“ belegt. Im „Lernbereich Niederdeutsch“ werden ebenfalls drei Module belegt: „Niederdeutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart“, „Spracherwerb Niederdeutsch“ und „Niederdeutsche Sprache und Literatur im Unterricht“.

Im Masterstudium Gemeinschaftsschule werden fünf Module belegt: „Sprache und Medialität“, „Literatur und Medialität“, „Praxissemester mit Begleitseminar“, Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion“ sowie „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“.

Ab dem Wintersemester 2015/16 werden die Curricula des Bachelorteilstudienganges und des Masterteilstudienganges für Gemeinschaftsschulen umgestellt. Es ist eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile vorgesehen, mit der Anpassungen an einigen der genannten Module einhergehen. Vornehmlich werden in höherem Umfang die Bereiche Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften adressiert – teils nach wahlpflichtigem Modus. Die interdisziplinären Module entfallen in allen Varianten.

Bewertung:

Die Curricula der einzelnen Lernbereiche und Teilstudiengänge sind stimmig aufgebaut. Sie vermitteln eine Vielzahl von lehramtsbezogenen aber auch darüber hinausgehenden Kompetenzen. Im Fokus steht dabei vorrangig das geschriebene Wort, verschiedene Module und extracurriculare Angebote zielen aber auch auf gesprochene Sprachlichkeit. Entsprechend fallen die Prüfungsformen aus, die in der Regel auf schriftlichen Arbeiten oder kleineren Ausarbeitungen basieren, in einigen Fällen aber auch mündliche oder anderweitig performative Formate umfassen. Besonders praxisnah tritt diesbezüglich der „Lernbereich Darstellendes Spiel“ auf. Unabhängig von der konkreten Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Programmen kann jedoch für alle festgestellt werden, dass sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulab-

schlüsse entsprechen und dass sie die inhaltlichen Vorgaben für lehrerbildende Studiengänge berücksichtigen. Die für 2015/16 vorgelegten Planungen sind plausibel und nachvollziehbar.

Kleinere Bedenken seitens der Gutachtergruppe bestanden eingangs bezüglich des Umgangs mit den heterogenen Vorkenntnissen der Studierenden im Bereich Niederdeutsch und Friesisch, doch konnten die Vertreterinnen und Vertreter des Faches überzeugend darstellen, dass Vorkenntnisse nur in Einzelfällen überhaupt auf belastbarem Niveau existent sind. Auch wenn im Bachelorstudium bereits erste Kompetenzen in dieser Hinsicht erworben wurden, bleiben die Lernbereiche im Masterstudium von Mehrwert.

Die Beschreibungen der Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und ausreichend transparent formuliert.

2.3.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen im Bereich Deutsch stehen sechs Professuren, zehn Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, eine abgeordnete Lehrkraft und 2,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch von Dozierenden findet laut Antrag mit den Partneruniversitäten in Ungarn, in der Türkei und mit Knox in den USA sowie mit der Syddansk Universität (Sonderborg und Odense) statt.

Das Fach Germanistik verfügt laut Antrag über eine eigene Sammlung von Schulbüchern und Lernmedien, über eine Sammlung von Spiel- und Dokumentarfilmen (in Ergänzung zu den Beständen der ZHB) sowie über eine Handbibliothek zum niederdeutschen Schrifttum.

In den Bachelorstudiengang sollen 320 Studierende aufgenommen werden, in den Masterstudiengang Grundschule 105, in den Masterstudiengang Gemeinschaftsschule 74 Studierende.

Bewertung:

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Studienprogramme besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe kein Grund zu Kritik. Fragwürdig erscheint jedoch die Stellensituation des Personals für die beiden Lernbereiche Friesisch und Niederdeutsch. Beide werden annähernd vollständig durch befristete Stellen abgedeckt, sodass die Perspektive sowohl für das entsprechende Personal als auch für die angebotenen Lernbereiche wenig nachhaltig auftritt. Ein Grund für die Befristung ließ sich durch die Gutachtergruppe weder aus den Unterlagen noch auf Basis der Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen entnehmen. Die beiden Bereiche werden von allen Seiten als profilierende Angebote der Universität verstanden, was mit Blick auf ihren regionalen Charakter folgerichtig erscheint. Nach Möglichkeit könnte hier ein klareres und belastbareres Bekenntnis der Universität stattfinden – dies ist jedoch nicht als Anmerkung im akkreditierungstechnischen Sinne zu verstehen.

Die Ausstattung mit Räumlichkeiten und Sachmitteln erscheint angemessen, um die Studienprogramme auf akzeptablem Niveau durchzuführen. Einzig die Ausstattung der Bibliothek sollte verbessert werden. Besonders im Bereich des Angebotes von aktuellen Publikationen, bspw. über online-Lizenzen, besteht noch Verbesserungspotenzial (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.2.3 und 2.4.3).

2.4 Zu den Angeboten des Faches Englisch (auch Lernbereich Globales Lernen)

2.4.1 Profil und Ziele

Die Absolvent/innen des Teilstudiengangs „Englisch“ sollen fachgerecht zeitgemäßen Englischunterricht planen, durchführen und bewerten sowie professionell und engagiert in ihrem Berufsfeld Schule handeln und dieses mitgestalten können. Durch die enge Verzahnung der Fachwissen-

schaft und der Fachdidaktik sowie der allgemeinen Pädagogik in den konsekutiven Studiengängen sollen die Absolvent/innen optimal für ihr berufliches Handeln qualifiziert werden. Darüber hinaus sollen sie durch die drei Schulpraktika im Bachelor- und das Praxissemester im Masterstudium auf die an sie gestellten Anforderungen im Vorbereitungsdienst und in der Berufstätigkeit vorbereitet sein. Die Absolvent/innen sollen über Kenntnisse des Englischen in Bezug auf das Sprachsystem sowie seine regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten verfügen. Sie sollen Kenntnisse bezüglich der angloamerikanischen Literatur und Kultur sowie ihrer Geschichte haben. Sie sollen ebenso über Kenntnisse zum Fremdsprachenlernen verfügen, die es ihnen ermöglichen, auf die Besonderheiten des Anfangsunterrichts in der Grundschule bzw. des Übergangs in die Sekundarstufe I einzugehen. Die in den fachdidaktischen Seminaren stattfindende Reflexion des eigenen Handelns während der Praktika soll die Absolvent/innen dazu befähigen, ihre Vermittlungstätigkeit auch weiterhin selbstkritisch zu reflektieren und sich im Zuge des lebenslangen Lernens hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Englischunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Ziel des Lernbereichs „Globales Lernen“ ist der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte Transkulturalität und globales Lernen. Diese Konzepte sollen in Bezug auf das eigene Lehrerinnen-/Lehrerhandeln im Grundschulkontext reflektiert und kontextbezogen umgesetzt werden können.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang müssen „angemessene“ Sprachkenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (z.B. Notendurchschnitt von 11 Punkten in Englisch in der gymnasialen Oberstufe, alternativ bestimmte Sprachtests). Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

Bewertung:

Mit den Programmen des Faches Englisch bietet die Universität Flensburg eine solide Ausbildung im Feld des Sprachlernen bzw. -lehrens an. Den Studierenden werden neben den für die Übernahme eines Lehramtes benötigten didaktischen Kenntnissen auch fachwissenschaftliche Kenntnisse in Literatur und Kultur der angloamerikanischen Welt vermittelt. Dabei finden – wie in den allermeisten Studiengängen aus dem Gebiet der Anglistik üblich – sowohl Lehre als auch Prüfungssituationen vollständig in englischer Sprache statt.

Dies gilt auch für das nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr interessante Angebot des „Lernbereiches Globales Lernen“, dessen organisatorische Verantwortung das Fach Englisch aus historischen Gründen trägt. Hier werden bspw. Fragen des Umgangs mit Migration oder der Interkulturalität vor interdisziplinärem Hintergrund behandelt. So wirken bspw. Lehrende aus der Geschichtswissenschaft oder Geografie an der inhaltlichen Ausgestaltung des Programmes mit, um die Studierenden mit der gebotenen Breite an möglichen Perspektiven auf den Sachverhalt vertraut zu machen. Dieses kooperative Angebot erscheint vor dem Hintergrund der jüngst ausgerufenen Europa-Universität Flensburg folgerichtig.

Ein gewisses Problem bereiten den Studienprogrammen in Flensburg – wie vielerorts – die Sprachkenntnisse der Studierenden, die häufig nicht auf dem wünschenswert hohen Niveau ausfallen. Diesbezüglich soll eine stärkere Bewertung der Schulergebnisse im Fach Englisch im Rahmen des Zulassungsverfahrens Abhilfe leisten, doch berichteten die Lehrenden, dass im ersten Studienjahr häufig dennoch viel Grundlegendes „nachgebessert“ werden müsse. Ein mangelnder Umgang mit den heterogenen Vorkenntnissen konnte nicht festgestellt werden und die einzelnen Programme geben den Studierenden in den ersten Semestern auch genügend Gelegenheit, ihre individuellen Vorkenntnisse auszubauen bzw. zu vertiefen. Spätestens im zweiten Semester wird eine ausreichende Sprachkompetenz im Rahmen einer „oral examination“ sichergestellt. Die zugrundeliegenden Regelungen erscheinen somit sinnvoll bzw. vor dem Hintergrund

der Situation angemessen. Sie sind vollständig dokumentiert und in den entsprechenden Ordnungen veröffentlicht.

Verbesserungsfähig mit Blick auf die Weiterentwicklung der Programme scheint der Gutachtergruppe die Systematik und Einheitlichkeit, mit der die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen behandelt wird (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.1.1). Diesbezüglich sind in der Vergangenheit mehrfach unterschiedliche Auslegungen zu Tage getreten. Nach Darstellung der Lehrenden wurden deswegen jüngst Anpassungen am Modus der Anerkennung vorgenommen, doch sei in diesem Rahmen noch einmal angeregt, dies auch mit der gebotenen Sorgfalt an alle Beteiligten zu kommunizieren.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudiengang werden folgende Module studiert: „Introduction to Language and Literature“, „Practical English 1 and 2“, „Analysis of Language, Literature and Culture“, „Teaching English as a Foreign Language, Transfer and Mediation“, „Subject-specific Teaching Placement and Accompanying Seminar Course“, ein interdisziplinäres „Wahlmodul“ sowie ein Wahlpflichtmodul (entweder „Focus on Language“ oder „Focus on Literature“). Wird ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt, werden beide Wahlpflichtmodule belegt.

Im Masterstudiengang Grundschule werden drei Module belegt: „Playful English Teaching“, „Professionalisation in Primary School and Accompanying Seminar Course“, „Deepening Subject-Specific and Didactic Knowledge and Skills“. Im Masterstudiengang Gemeinschaftsschule folgen die Module „Principles, Problems, Perspectives“, „Strengthening Subject-Specific and Didactic Foundations“, „Professionalisation in Secondary School and Accompanying Seminar Course“, „Subject-Specific Add-Ons“ sowie „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“.

Im Lernbereich „Globales Lernen“ werden die Module „Globalität und Transkulturalität“, „Globales Lernen in der Grundschule“ und „Kinder dieser Welt“ belegt.

Das fünfte Semester des Bachelorstudiums eignet sich für einen Auslandsaufenthalt.

Ab dem Wintersemester 2015/16 werden die Curricula des Bachelorteilstudienganges und des Masterteilstudienganges für Gemeinschaftsschulen im Hinblick auf die Erweiterung zum Lehramt für die Sekundarstufe II umgestellt. Es ist eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile vorgesehen, mit der Anpassungen an einigen der genannten Module einhergehen. Selbige zielen vornehmlich auf einen höheren Vertiefungsgrad in den Feldern *language* sowie *literature*. Die interdisziplinären Module entfallen in allen Varianten.

Bewertung:

Die vorgelegten Studienprogramme entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den einschlägigen Vorgaben für die Lehrerbildung. Anhand verschiedener Module erlernen die Studierenden wesentliche Kompetenzen, die für das Lehren von Sprache, besonders der Englischen, notwendig sind. Ebenfalls vermittelt werden in hohem Umfang (direkte) sprachliche Kompetenzen und fachwissenschaftliche Wissensbestände aus den Feldern der Anglistik und Amerikanistik.

In den Modulhandbüchern ist der intendierte Aufbau der Module transparent dokumentiert. Die verschiedenen Lern- und Prüfungsformen zielen u.a. darauf, die Studierenden praxisnah an eine spätere Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer heranzuführen. Dabei kommen „klassischere“ Leistungsformen wie die wissenschaftliche Hausarbeit oder die mündliche Prüfung aber auch nicht zu kurz. Alles in allem handelt es sich um weitgehend ausgewogen strukturierte Programme, die ihr Ziel auch in der zugrundeliegenden Modulstruktur klar erkennen lassen. Die ab dem Wintersemester 2015/16 in Kraft tretenden Planungen sind plausibel und nachvollziehbar.

2.4.3 Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen drei Professuren und 4,25 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen regelmäßig Gastwissenschaftler/innen.

Am Seminar für Anglistik und Amerikanistik gibt es laut Antrag eine Sammlung von transkribierten Englischunterrichtsstunden, das Flensburg English Classroom Corpus (FLECC), welches zu Lehrzwecken eingesetzt werden kann und den Studierenden für englischdidaktische Untersuchungen zur online Verfügung steht. Perspektivisch soll diese Sammlung um videografierte Englischstunden erweitert werden.

In den Bachelorteilstudiengang können 77 Studierende eingeschrieben werden, in den Masterstudiengang Grundschule und in den Masterstudiengang Gemeinschaftsschule jeweils 23 Studierende.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Ausstattung sowohl von sächlicher als auch personeller Seite geeignet, die Studienprogramme auf angemessenem Niveau durchzuführen.

Sehr positiv wird das Flensburg English Classroom Corpus FLECC wahrgenommen, das gut dazu genutzt werden kann, den Studierenden grundlegende lehramtsbezogene Sachverhalte dezentral oder in Unterstützung zu den verschiedenen Lehrangeboten zu vermitteln. Dennoch sollte auch die Ausstattung mit Literatur und aktuellen Zeitschriften nicht vernachlässigt werden. Gerade die Ausstattung mit online beziehbaren Publikationen wurde im Rahmen der Gespräche vielfach als zwar grundsätzlich existent, aber merklich ausbaufähig beschrieben (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.2.3 und 2.3.3).

3. Zusammenfassung der Monita

1. Das Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sollte um Maßnahmen ergänzt werden, die auch männliche Studieninteressenten adressieren.
2. Die Ausstattung der Bibliothek mit Literatur und Lizenzen für online Publikationen sollte erweitert werden.
3. Die Verfahren zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sollten systematisiert und bzgl. der konkret umgesetzten Anerkennungen einheitliche Standards angewendet werden.
4. Freiwillig zusätzlich erbrachte Leistungen der Studierenden sollten im Transcript of Records ausgewiesen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Das Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sollte um Maßnahmen ergänzt werden, die auch männliche Studieninteressenten adressieren. (Monitum 1)
2. Die Ausstattung der Bibliothek mit Literatur und Lizenzen für online Publikationen sollte erweitert werden. (Monitum 2)
3. Die Verfahren zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sollten systematisiert und bzgl. der konkret umgesetzten Anerkennungen einheitliche Standards angewendet werden. (Monitum 3)
4. Freiwillig zusätzlich erbrachte Leistungen der Studierenden sollten im Transcript of Records ausgewiesen werden. (Monitum 4)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

- „Dänisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Deutsch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Englisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und den Masterstudiengängen „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Darstellendes Spiel“, „Lernbereich Deutsch“, „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, „Lernbereich Friesisch“, „Lernbereich Niederdeutsch“ und „Lernbereich Globales Lernen“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“

ohne Auflagen zu akkreditieren.